

Förderrichtlinien der Stiftung Literatur

Die Förderrichtlinien geben Auskunft über die Voraussetzungen und das genaue Prozedere von der Anfrage, über den Antrag, bis hin zur Förderung.

Förderrichtlinien der Stiftung Literatur für Autoren erzählende Dichtung mit politischem Inhalt

Der Weg zur Bewilligung von Fördermitteln ist bei der *Stiftung Literatur* generell dreistufig:

1. Förderanfrage
2. Förderantrag
3. Bewilligung/Ablehnung

Zu 1. Förderanfrage:

Jede fördernde Stiftung steht vor der Herausforderung, die richtigen Förderinteressenten von denen zu unterscheiden, die gemäß dem Leitbild und den Förderrichtlinien keinen Anspruch auf Fördermittel haben. Zur Erleichterung der Selbsteinschätzung der Interessenten, sind hier die Voraussetzungen für den ersten Schritt der Förderanfrage beschrieben:

Folgende Personen kommen als sog. Destinatäre, also diejenigen, die durch den Stiftungszweck potentiell begünstigt werden, in Betracht:

- Personen, die ihr 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- die in deutscher Sprache schreiben
- deren Werk noch nicht veröffentlicht wurde (weder online, noch durch einen Verlag)
- die noch keinen Vertrag mit einem Verlag abgeschlossen haben
- die sich der erzählenden Dichtung, also der Gattung Epik (Epos, Roman, Erzählung, Märchen, Fabel, Idylle und Novelle u. ä.) widmen
- die sich inhaltlich mit (einer) politischen Fragestellung(en) beschäftigen. Darunter verstehen wir Werke der oben genannten Gattung, die aktuelle Macht-, Herrschafts- und/oder Gesellschaftsverhältnisse darstellen, kritisieren oder im Sinne von denkbaren positiven oder negativen Entwicklungen als Utopie verdeutlichen.

Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich jede natürliche Person (keine Institutionen und auch keine anderen natürlichen Personen als die Autorin oder der Autor selbst) mit einer Anfrage an uns wenden.

Die Anfrage ist folgendermaßen aufgebaut:

Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum (mit Nachweis, wie Kopie des Personalausweises)

Zusammenfassung des Inhalts auf maximal einer DIN A4 Seite

Leseprobe von maximal zwei DIN A4 Seiten

Zu 2. Förderantrag:

Sollte die Anfrage von Seiten der Stiftung positiv beschieden werden, was mittels schriftlicher Benachrichtigung erfolgt, kann der Förderkandidat/ die Förderkandidatin innerhalb von 30 Tagen einen Förderantrag stellen. Dabei ist der Eingang bei der Stiftung maßgeblich. Gezählt werden die Werkzeuge (Mo bis inkl. Sa).

Um einen korrekten Antrag zu stellen, bitten wir, das gesamte Manuskript einzureichen. Ebenfalls benötigen wir eine unterzeichnete Erklärung, dass es sich bei der einreichenden Person auch um die Verfasserin/den Verfasser des Manuskripts handelt.

Zu 3. Bewilligung/Ablehnung:

Nach Einreichung und eingehender Prüfung des Förderantrags, erhalten die Förderkandidaten schnellstmöglich schriftlichen Bescheid, ob sie Fördermittel erhalten oder ob ihr Antrag abgelehnt wurde.

Der letztlich erfolgreiche Förderkandidat/ die –kandidatin wird in dem positiven Bescheid über Höhe und Art der Förderung informiert. Außerdem wird sie gebeten uns seine/ihre Bankverbindung mitzuteilen. Über die Höhe der Fördermittel und das Prozedere der Ausschüttung entscheidet die Stiftung unter Würdigung des jeweiligen Einzelfalls und nach eigenem Ermessen.

Die Kandidaten, die abgelehnt wurden, haben die Möglichkeit, sich ein weiteres Mal zu bewerben. Dabei ist das gleiche Prozedere aus Anfrage und Antrag zu durchlaufen, wobei es sich bei der einzureichenden Leseprobe bzw. dem Manuskript nicht nur um eine Umarbeitung des abgelehnten literarischen Werks handeln darf, sondern um etwas originär Neues.

Förderrichtlinien der Stiftung Literatur für kranke oder anderweitig unschuldig in Not geratene Autoren

Der Weg zur Bewilligung von Fördermitteln ist bei der *Stiftung Literatur* generell dreistufig:

1. Förderanfrage
2. Förderantrag
3. Bewilligung/Ablehnung

Zu 1. Förderanfrage:

Die Antragstellerin oder der Antragsteller (nur natürliche Personen, keine Institutionen), müssen folgende Voraussetzungen erfüllen und belegen können, um ein möglicherweise erfolgreiches Anfrage- und Antragsverfahren zu durchlaufen:

- schriftstellerische Tätigkeit, nachgewiesen durch mindestens ein im Buchhandel erschienenes Buch der Gattung Epik (erzählende Dichtung) in deutscher Sprache sowie
- Krankheit, darunter verstehen wir einen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand, der die Betroffene/den Betroffenen auf die Hilfe anderer angewiesen sein lässt (nachgewiesen durch den Träger der unterstützenden Einrichtung z.B. Pflegeheim etc.) oder
- materielle Notlage durch den dauerhaften Bezug von Sozialhilfe als Folge von Arbeitsunfähigkeit (nachgewiesen durch Bescheinigung der zuständigen Behörde)

Die Anfrage soll folgende Informationen beinhalten:

Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Benennung der schriftstellerischen Betätigung und Begründung und Benennung des Förderbedarfs auf maximal zwei DIN A4 Seiten. Belege müssen bei diesem ersten Schritt noch nicht beigelegt werden.

Zu 2. Förderantrag:

Sollte die Anfrage von Seiten der Stiftung positiv beschieden werden, was mittels schriftlicher Benachrichtigung erfolgt, kann der Förderkandidat/ die Förderkandidatin innerhalb von 30 Tagen einen Förderantrag stellen. Zu diesem Zweck bitten wir um die Übermittlung folgender Unterlagen/Nachweise:

- Belegexemplar des publizierten Buches oder sonstiger Nachweis
- Attest über die Erkrankung bzw. Nachweis der benötigten Betreuung und/oder
- Nachweis des Bezugs von Sozialhilfe
- Konkreter Nachweis des Förderungsbedarfs hinsichtlich Inhalt und finanzieller Größenordnung

Für die Wahrung der Frist, ist der Eingang bei der Stiftung maßgeblich. Gezählt werden die Werktage (Mo bis inkl. Sa).

Zu 3. Bewilligung/Ablehnung:

Nach Einreichung, erhalten der Förderkandidaten schnellstmöglich schriftlichen Bescheid, ob sie Fördermittel erhalten oder ob ihr Antrag abgelehnt wurde.

Der letztlich erfolgreiche Förderkandidat/ die –kandidatin wird in dem positiven Bescheid gebeten, uns seine/ihre Bankverbindung mitzuteilen. Über die Höhe der Fördermittel entscheidet die Stiftung unter Berücksichtigung des dargelegten Förderbedarfs und nach eigenem Ermessen.